

Netzzugangsvertrag

PV-/Batteriespeicheranlage bis 30 kVA

Kunde

Frau Herr Firma

Titel/Vorname:
 Nachname:
 Geburtsdatum:
 Tel./Fax:
 E-Mail:

 Kundennummer:

Anlagenadresse

Str./Nr./Tür/Parzelle:
 PLZ: Ort:
 Zählernummer:
 Anlagennummer:

Errichter der Anlage

Titel/Vorname:
 Nachname:
 Tel./Fax:
 E-Mail:

Betriebsweise der Gesamtanlage

Netzirksame Bemessungsleistung
(Leistungsbeschränkung) kVA

- 100% Einspeisung (Volleinspeisung)
 teilw. Eigenverbrauch (Überschuss)

Wechselrichter

Anzahl: Nennscheinleistung: kVA
 Hersteller/Typ:
 Neu Erweiterung Tausch (alter WR kVA)
 einphasig zweiphasig dreiphasig ENS¹ integriert
 (wenn kein ENS integriert) Hersteller/Typ:
¹ENS: Elektronischer Netzentkupplungsschutz (Selbsttätig wirkende Freischaltstelle gemäß ÖVE-Richtlinien R25)

Batteriespeicher

Anzahl: Nennscheinleistung: kVA
 Kapazität: kWh
 Hersteller/Typ:

AC-Kopplung:

- einphasig zweiphasig dreiphasig ENS¹ integriert

(wenn kein ENS integriert) Hersteller/Typ:

DC-Kopplung:

Betriebsmodus des Batteriespeichers:

- Eigenbedarfsdeckung Netzeinspeisung
 Inselbetrieb

Netzentkupplungsschutz oder ENS¹ für Inselbetrieb

Hersteller/Typ:

Anmerkungen

Die bei Vertragsabschluss gültigen „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der wüsterstrom GmbH“ (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) und deren Anhang sowie die „Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von PV-/Batteriespeicheranlagen bis 30 kVA (Typ A) mit dem Verteilernetz der wüsterstrom GmbH“ (Parallelaufbedingungen PV bis 30 kVA) sind integrierender Bestandteil dieses Netzzugangsvertrages. Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen und deren Anhang sowie die Parallelaufbedingungen PV bis 30 kVA liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in unseren Service Centern zur Einsichtnahme bereit und können von Ihnen im Internet jederzeit unter www.wuesterstrom.at abgerufen werden. Auf Verlangen übermitteln wir Ihnen unentgeltlich ein Exemplar.

Dieser Netzzugangsvertrag tritt mit dem Ausstellungsdatum der von uns ausgestellten, schriftlichen „Bestätigung zum Netzzugangsvertrag“ in Kraft. Der Netzzugangsvertrag gilt ein Jahr nach Inkrafttreten als automatisch und ersatzlos aufgelöst, wenn der Nachweis der Erfüllung der technischen Vorschriften und Vorgaben (Parallelaufbedingungen, TOR Erzeuger, ...) nicht erbracht wird und die Anlage daher von uns keine Betriebslaubnis erhält.

Bei Erzeugungsanlagen mit einer Nennscheinleistung größer 15 kVA, die als Überschusseinspeisung ausgeführt werden, wird die Bezugsanlage auf einen Netznutzungstarif mit gemessener Leistung umgestellt (Nachzählerhauptsicherung größer 36 A erforderlich).

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (XXIX. Der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der wüsterstrom GmbH“) ist unter www.e-control.at erreichbar.

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ bestätigt und um Netzzutritt vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht. Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.wuesterstrom.at/impressum oder können Sie unter der Telefonnummer 07412/52 502 anfordern. Sie können sich weiters unter juergen.brandstetter@wuesterstrom.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Kunde

Dem Kunden ist bewusst, dass er für den vorschriftsmäßigen Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage selbst zuständig und verantwortlich ist, sofern keine Bestätigung von einem Elektroinstallateur vorliegt (nur für Kleinanlagen bis 800 W zulässig).

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Eigentümer

Der nachstehende Haus-/Grundeigentümer erklärt sich mit den Bestimmungen über den Hausanschluss und die Grundbenützung nach den „Allgemeinen Verteilernetzbedingungen der Netz Niederösterreich GmbH“ samt „Anhang“ einverstanden.

Elektroinstallateur

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel